

Anlage zur Satzung der Stadt Hamminkeln über Erlaubnisse und Gebühren für Sondernutzungen an öffentlichen Straßen

A. Allgemeine Bestimmungen

1. Die nach diesem Gebührentarif ermittelten Gebühren werden jeweils auf volle Euro abgerundet.
2. Die Gebühr wird für jeden angefangenen Quadratmeter berechnet.
3. Bruchteile von Monaten werden nach Tagen berechnet. Die Tagesgebühr beträgt in diesen Fällen 1/30 der Monatsgebühr.

B. Gebührentarif

Tarif-Nr.	Bezeichnung	Gebühr
1	Mindestgebühr	5,00 €
2	Baustelleneinrichtung und Gerüste (z.B. Baubuden, Baustofflagerung ausgenommen Schüttgüter u.s.w.)	2,50 € qm/mtl.
2.1	Container und Großraumbehälter, die länger als 24 Std. abgestellt werden	2,50 € qm/mtl.
3	Lagerung von Gegenständen aller Art, die mehr als 24 Std. andauert und nicht unter Nr. 1 fällt	7,50 € qm/mtl.
4	Tische und Sitzgelegenheiten, die zu gewerblichen Zwecken aufgestellt werden	2,50 € qm/mtl.
5	Verkaufs-, Imbiss-, Werbestände oder -wagen und dgl.	7,50 € qm/mtl.
6	Litfasssäulen, Uhrensäulen, Plakatwände und Masten für Freileitungen, Fahnen u.ä.	75,00 € jährlich
7	Werbeanlagen	2,00 € qm/mtl.
8	Plakate bis max. DIN A 0, max. 40 Stck. / 4 Wochen (gem. Plakatordnung der Stadt Hamminkeln)	25,00 €
9	Weihnachtsbaumverkauf	2,50 € qm/mtl.
10	Verkauf von Grabschmuck	1,00 € qm/mtl.
11	Erlaubnisse für Sondernutzungen an öffentlichen Straßen für Schützenfeste, Volksfeste, Jahr-/Spezialmärkte, Sonderschauen, Zirkusgastspiele u.ä. (ohne Flächenberechnung)	40,00 € täglich
12	Nachbarschaftsfeste (pro Veranstaltung)	10,00 €
13	Auf Veranlassung Dritter und in deren Interesse durchgeführte Überprüfungen, sofern ein Verstoß gegen die Vorschriften des StrWG NRW <u>nicht</u> festgestellt wird	50,00 €